

Beginn der Sitzung: 14:15 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesende: gem. Anmeldung zur Onlinekonferenz (21 stimmberechtigte Teilnehmer_innen im nichtöffentlichen Teil, 23 im öffentlichen Teil)

TOP 0 Feststellung der Tagesordnung

Herr Wilke begrüßt die Teilnehmer_innen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er informiert die Teilnehmer_innen über den Rückzug des Punktes 2 (Berufungsvorschlag für die Kennnummer 511) seitens des Dekans des Fachbereichs 4. Die TO wird mit dieser Änderung festgestellt.

Nichtöffentlicher Teil**TOP 1****Öffentlicher Teil****TOP 2 (3 alt) Genehmigung des Protokolls der 374. o. Sitzung des Akademischer Senats am 22.11.2021**

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1456/2021

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll der 374. o. Sitzung am 22.11.2021.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 22

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 : 3

Der Akademische Senat hat das Protokoll der Sitzung mit 19 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

TOP 3 (4 alt) Diskussion und Beschlüsse zur geänderten Anwendung von Vorschriften der RStPO zur Umsetzung von Regelungen des BerIHG n.F. mit entlastender Wirkung: Gewährung eines Teilzeitstudiums ohne Angabe von Gründen; Gewährung eines zweiten Wiederholungsversuchs bei Nichtbestehen einer Abschlussarbeit oder des Kolloquiums; Aussetzung der Wiederholbarkeitsfrist und Gewährung eines vierten Prüfungsversuchs nach Inanspruchnahme einer Studienfachberatung

Herr Wendler und Frau Haffner berichten über die geplanten Anpassungen der RStPO zur Umsetzung von Regelungen des neuen BerlHG. Da die vorgeschlagenen Anpassungen, bspw. die Abschaffung der Wiederholbarkeitsfrist oder die Erhöhung der Anzahl der Prüfungsversuche, ausnahmslos Verbesserungen für die Studierenden beinhalten, soll deren Umsetzung bereits vor einer umfassenden Anpassung der RStPO an das neue BerlHG vorgenommen werden.

Der Akademische Senat fasst nach kurzer Diskussion den

Beschluss 1457/2021

Aufgrund des am 14. September 2021 in Kraft getretenen Gesetzes „Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft“ werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die hochschulinternen Regelungen zur Wiederholbarkeitsfrist werden wie folgt ausgesetzt oder geändert:
 - RStPO § 15 Abs. 3 Satz 2 neu: „Eine letzte Wiederholungsprüfung kann im Einvernehmen mit dem oder der Prüfer/in und auf Beschluss des Prüfungsausschusses auch während des Semesters außerhalb der Prüfungszeiträume terminiert werden, wenn zwischen Notenbekanntgabe der letzten Prüfung und des neuen nächsten Prüfungsversuches mindestens zwei Wochen liegen.
 - RStPO § 15 Abs. 5, Abs. 6 und Abs. 7 werden ausgesetzt.
 - RStPO § 15 Abs. 8 Satz 1: Aussetzen von „oder nach Ablauf der Wiederholbarkeitsfrist“.
2. Die hochschulinternen Regelungen zur Begrenzung auf insgesamt drei Prüfungsversuche bei Nichtbestehen um die Möglichkeit eines vierten Prüfungsversuchs erweitert. Folgende Regelungen der RStPO sind betroffen:
 - RStPO § 15 Abs. 3 Satz 1 neu: „Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal, ggf. ein drittes Mal nach vorheriger Studienfachberatung wiederholt werden.
 - RStPO § 15 Abs. 8 Satz 1 neu: „Nach drei, gegebenenfalls vier erfolglosen Prüfungsversuchen ist das entsprechende Modul endgültig nicht bestanden und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums in dem zugehörigen Studiengang nicht mehr möglich.“
3. Die Hochschulleitung soll geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der o.g. Beschlüsse in der Verwaltung treffen. Diese muss die Wahrnehmung der Belange der Studierenden geeignet berücksichtigen.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 23

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 : 1

Der Akademische Senat hat den Beschlussvorschlag mit 22 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

Der Akademische Senat fasst im Anschluss den

Beschluss 1458/2021

Aufgrund des am 14. September 2021 in Kraft getretenen Gesetzes „Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft“ werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die hochschulinterne Regelung zum Eintritt in ein Teilzeitstudium (§ 15 Abs. 2 Hochschulordnung) findet künftig mit der Maßgabe Anwendung, dass der / die Studierende keine Gründe für den Eintritt in das Teilzeitstudium (§ 22 Abs. 4 BerlHG a.F.) mehr darzulegen hat.
2. § 24 Abs. 5 RStPO findet künftig mit der Maßgabe Anwendung, dass Studierenden nach einem fehlgeschlagenen Wiederholungsversuch zur Ablegung einer Abschlussarbeit ein weiterer, dritter und letzter Prüfungsversuch gewährt wird. Für die Absolvierung dieses Versuches gelten § 24 Abs. 4 Satz 1 bis 4 RStPO entsprechend. Wird auch dieser letzte Prüfungsversuch mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so ist eine weitere Wiederholung ausgeschlossen und der oder die Studierende hat die Abschlussprüfung im betreffenden Studiengang endgültig nicht bestanden.

§ 24 Abs. 5 lautet neu: „Eine Abschlussarbeit kann im Falle des Nichtbestehens zweimal wiederholt werden. Wird auch die zweite Wiederholungsarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so ist eine weitere Wiederholung ausgeschlossen. Der oder die Studierende hat die Abschlussprüfung im betreffenden Studiengang endgültig nicht bestanden.“

Ferner findet § 25 Abs. 8 RStPO künftig mit der Maßgabe Anwendung, dass Studierenden nach einem fehlgeschlagenen Wiederholungsversuch zur Ablegung des Kolloquiums ein weiterer, dritter und letzter Versuch gewährt wird. § 25 Abs. 8 Satz 1 bis 3 RStPO und § 25 Abs. 9 RStPO gelten für diesen Versuch entsprechend. Wird auch dieser letzte Prüfungsversuch mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so hat der oder die Studierende die Abschlussprüfung im betreffenden Studiengang der HTW Berlin endgültig nicht bestanden.

§ 25 Abs. 8 Satz 3 lautet neu: „Bei Nichtbestehen kann ein Kolloquium höchstens zweimal wiederholt werden; wird bei der zweiten Wiederholung keine mindestens „ausreichend“ (4,0) lautende Beurteilung erreicht, so hat der oder die Studierende die Abschlussprüfung im betreffenden Studiengang der HTW Berlin endgültig nicht bestanden.“

§ 26 RStPO ist bis zum Erlass einer neuen Rahmenstudien- und Prüfungsordnung auszusetzen.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 23

Abstimmungsergebnis: 23 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat den Beschlussvorschlag einstimmig mit 23 Ja-Stimmen beschlossen.

TOP 4 (5 alt) Bericht zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplanes einschl. Darlegung der Entwicklungsperspektiven der HTW zur Erfüllung der Berichtspflicht lt. Hochschulvertrag, zugleich Erfüllung der Voraussetzungen zur Aufnahme neuer Hochschulvertragsverhandlungen

Die HTW muss im Rahmen der HS-Verträge über die Fortschreibung des HS-Entwicklungsplans (HEP 2025) berichten. Die Senatswissenschaftsverwaltung hat die HSL zudem darum gebeten, diesen i.d.R. durch tabellarische Darstellungen geprägten Statusbericht bis Mitte Januar - und damit vor Aufnahme der Verhandlungen zu den ab 2023 geltenden

Hochschulverträgen ab 2023 - einzureichen und insbesondere um die Darlegung der Entwicklungsperspektiven der HTW zu ergänzen. Um eine Abstimmung mit dem Kuratorium am 14.12.2021 zu ermöglichen, stellt Herr Busch erste Aspekte dieser Berichterstattung bereits hier vor. Herr Busch berichtet dezidiert über die gemeinsamen Forderungen der ASH, BHT, HWR und HTW, die bereits an die wissenschaftspolitischen Sprecher_innen gesendet wurden. Diese sollen insbesondere in die voraussichtlich Ende Januar beginnenden Hochschulvertragsverhandlungen einbezogen werden.

Herr Wilke erläutert, dass unabhängig von der Fortschreibung des HEP gemäß § 2a Abs. 2 BerlHG vor Aufnahme von Hochschulvertragsverhandlungen durch den Akademischen Senat eine Empfehlung an das Präsidium zu beschließen ist.

Es besteht dahin gehend Einigkeit, dass der Präsident die erweiterte Fortschreibung des HS-Entwicklungsplans in Bezug auf die Entwicklungsperspektiven der HTW Berlin in der kommenden AS-Sitzung vorstellen wird.

Nach einer kurzen Diskussion schließt Herr Wilke den TOP.

TOP 5 (6 alt) Rahmenbedingungen und Verfahren zur Vergabe von Deputatsreduktionen sowie von Sach- und Personalmitteln für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Frau Molthagen-Schnöring und Frau Drews, als Vorsitzende der FNK, informieren über die Rahmenbedingungen und das Verfahren zur Vergabe von Deputatsreduktionen. Frau Drews berichtet über das seit 2015 geltende Verfahren (R06/15) und sieht insbesondere Bedarf zur Digitalisierung des Prozesses. Durch die FNK können 111 Stunden zur Deputatsreduktion vergeben werden, diese Zahl bemisst sich auf Basis der gesamten Lehrkapazitäten der HTW. Im aktuellen Semester wurden 274 SWS von ca. 160 Kolleg_innen beantragt. Herr Busch sagt eine Prüfung zu, inwieweit das Kontingent für Forschungsermächtigungen an der HTW möglicherweise erweitert werden kann.

In der anschließenden Diskussion werden unterschiedliche Positionen zu den Regularien bzgl. der Vergabe von Deputatsreduktionen deutlich. Insbesondere an den Voraussetzungen zur Berücksichtigung von Publikationen wird teils deutliche Kritik geäußert.

Frau Molthagen-Schnöring dankt der FNK für die sehr aufwändige Arbeit der Kommission. Eine Flexibilisierung der Lehrtätigkeit wird in den neuen Hochschulvertragsverhandlungen in Aussicht gestellt, die konkrete Ausgestaltung ist aber noch offen.

TOP 6 (7 alt) Aktueller Stand zum haushaltsfinanzierten wissenschaftlichen Mittelbau

Frau Molthagen-Schnöring berichtet über den aktuellen Stand zum haushaltsfinanzierten wissenschaftlichen Mittelbau, differenziert nach Qualifizierungs- und Funktionsstellen. Ende 2021 sind noch nicht alle der geplanten 21 Qualifizierungs- und 15 Funktionsstellen HTW-weit besetzt. Die HTW hofft die derzeit bestehende Lücke von 15 Mittelbaustellen zur Sicherstellung einer Quote von 0,25 Mittelbaustellen/Professor zukünftig schließen zu können.

Darüber hinaus informiert Frau Molthagen-Schnöring über das bestehende Angebot für Promovend_innen, die schwerpunktmäßig seitens der Fachbereiche angeboten werden. Aktuell versucht die HTW gemeinsam mit den anderen öffentlichen Hochschulen eine Promotionsordnung in Abstimmung mit der Senatsverwaltung zu vereinbaren.

Herr Wilke dankt Frau Molthagen-Schnöring für ihre umfassenden Ausführungen.

TOP 7 (8 alt) Aktuelle Informationen zur Situation der HTW Berlin im Hinblick auf die Corona-Pandemie und die Gestaltung des Wintersemesters 2021/22

Herr Busch informiert die Teilnehmer_innen über den aktuellen Stand des Pandemiegeschehens an der HTW. Die Präsenzveranstaltungen wurden deutlich reduziert, ungefähr 1.000 Studierende sind täglich an der HTW zu verzeichnen.

TOP 8 (9 alt) Bestellung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für die Kommission zur Professoren- und Professorinnenbewertung gem. Leistungsbezügeordnung der HTW Berlin

Aufgrund der Benennung von Herrn Kolb als Dekan, ist eine Neubenennung für die Kommission zur W2-Besoldung erforderlich. Er schlägt Frau Beate Bergter als Mitglied sowie Herrn Oliver Scholz als Stellvertreter für den Fachbereich 4 vor.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1459/2021

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 23

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 : 1

Der Akademische Senat benennt Frau Bergter und Herrn Scholz mit 22 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

TOP 9 (10 alt) Informationen durch die Hochschulleitung und den Vorsitzenden, Berichte und Fragen

Herr Busch informiert die Teilnehmer_innen über den Wechsel der Leitung der LKRP ab dem 01.01.2022 aufgrund des Rücktritts von Frau Kunst, Präsidentin der HU. Herr Ziegler, aktueller Präsident der FU, wird neuer Vorstand und Sprecher der Berliner Hochschulen.

Mit heutigem Schreiben teilt die Senatskanzlei Wissenschaft mit, dass die für das kommende Jahr anstehende Wahlen nach den bisher bestehenden Wahlordnungen durchzuführen sind.

Herr Wendler berichtet über den am 29.11. durchgeführten Online-Studieninfotag mit ca. 300 Teilnehmer_innen. Des Weiteren plant die HTW über alle Fachbereiche verschiedene Marketingaktionen zur Gewinnung von Studierenden über verschiedene Kanäle.

Frau Molthagen-Schnöring hat keine weiteren Berichtspunkte. Herr Cordes ist nicht anwesend. Der AS-Vorsitzende hat keine Berichtspunkte.

TOP 11 Fragen zum Bericht der Hochschulleitung

Es bestehen keine Fragen zum Bericht der Hochschulleitung.

TOP 12 Verschiedenes

Der AS benennt Frau Anna Reichardt als stellvertretendes studentisches Mitglied der FNK.

Frau Riedel erinnert die studentischen Mitglieder zur Möglichkeit der Abrechnung von Sitzungsgeldern.

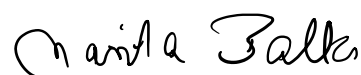
Die nächste Sitzung für die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Akademischen Senats findet am Montag, den 10.01.2021 ab 14.15 Uhr statt. Die Einladung hierzu wird erst am 03.01. des neuen Jahres erfolgen

Annahmeschluss für Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung ist **Mittwoch, 22.12.2021, 18.00 Uhr an Frau Hülya Özkan (Oezkanh@htw-berlin.de)**.

Herr Wilke dankt den Teilnehmer_innen, wünscht allen eine gute Zeit und schließt die Sitzung.



Prof. Dr.-Ing. Helmuth Wilke
AS-Vorsitzender



Prof. Dr. Marita Balks
AS-stv. Vorsitzende